



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walter Visuelle PR GmbH für Weiterbildungsprogramme

1. Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Änderungsvorbehalt

1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Leistungen der Walter Visuelle PR GmbH, Adelheidstraße 79, 65185 Wiesbaden, Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Markus Walter, Telefon +49 (0) 611 / 3417241-0, E-Mail: hello@Leonie-Markus.com, Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Registernummer: HRB 13425, Umsatzsteuer-Identifikations-nummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE227215373 („WVPR“) im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen zum Sachgebiet Persönlichkeitsentwicklung, die beispielsweise durch Schulungen, Seminare, Workshops, Kurse, Webinare, schriftliche Unterlagen, Präsentationen, Mentoring/Coaching/Beratung, Jour-Fixe-Telefonate und ähnliches vermittelt werden. Der genaue Leistungsinhalt ist abhängig vom Angebotspaket, welches vom Kunden gebucht wird.

1.2 Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WVPR gegenüber Unternehmern“ in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Im Zweifel haben die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Walter Visuelle PR GmbH für Weiterbildungsprogramme“ Vorrang.

1.3 Vertragspartner im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer im Sinne von §14 BGB sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, die bei Vertragsschluss mit WVPR in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln („Kunde“).

1.4 Diese Bedingungen sind Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses mit WVPR im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen, soweit im Einzelfall nicht Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten nur dann Gültigkeit, wenn und soweit sie von WVPR schriftlich anerkannt wurden.

1.5 WVPR behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Die geänderten AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang schriftlich widerspricht.

2. Leistungen von WVPR, Leistungshindernisse, Schulungsort und -termine

2.1 Die Leistungsinhalte des durch den Kunden gebuchten Weiterbildungsprogramms ergeben sich aus der jeweiligen Programm-Beschreibung.

2.2 WVPR ist berechtigt, das vom Kunden gebuchte Leistungsangebot anzupassen (z.B. Inhalte von Präsentationen, Videos, Audios, Workshops, Mentorings, Coachings, Seminaren, Webinaren etc.), wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Kunde wird von WVPR über entsprechende Änderungen benachrichtigt. Erheblich inhaltliche Abweichungen werden WVPR und der Kunde miteinander abstimmen.

2.3 Termin- und Zeitangaben sind nur verbindlich, wenn sie von WVPR schriftlich zugesichert werden.

2.4 WVPR ist berechtigt, seine vertraglich geschuldeten Leistungen durch eigene und externe Mitarbeiter zu erbringen. Bei Ausfall von Präsenz-, Online- und/oder Telefon-Terminen aufgrund von Krankheit des Referenten, höherer Gewalt oder Unmöglichkeit besteht kein Anspruch auf Durchführung. Darüber hinaus ist WVPR berechtigt, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Begründung abzusagen oder räumlich zu verlegen.

2.5 Bei Terminausfällen nach Ziffer 2.4 dieser Bedingungen wird WVPR dem Kunden unter angemessener Vorlauffrist einen Ersatztermin benennen.

2.6 Reise-, Übernachtungs- und/oder Arbeitsausfallkosten trägt der Kunde in jedem Fall selbst.

3. Vertragsschluss, Erfolg

3.1 Alle Angebote der WVPR zu Leistungen von Weiterbildungsprogrammen sind freibleibend. Der Vertrag mit WVPR kommt zustande, wenn der Kunde das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular schriftlich an WVPR übermittelt und WVPR die Anmeldung schriftlich oder in Textform bestätigt.

3.2 Über die Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungspflichten hinaus schuldet WVPR durch die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen nicht das Erreichen eines konkreten Erfolgs.

4. Vergütung, Fälligkeit, Verzug

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, an WVPR für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen die jeweilige Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Parteien sind sich einig, dass eine nur teilweise Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen ebenso wie eine Nichtteilnahme nicht zur Vergütungsminderung berechtigen.

4.2 Die Vergütung ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

4.4 Die Zahlung erfolgt über EC-, Kreditkarte, Vorab-Überweisung oder auch Drittanbieter (bspw. eventbrite.de, xing-events.com, Elopage, digistore24.com). Nach dem Bezahlvorgang erhält der Kunde eine Rechnung. Sollte die Zahlung per Bankeinzug (bei Sonder- bzw. Frühbucher-Aktionen) oder gegen Rechnung erfolgen, gilt folgende Regelung: Bei Wahl der Zahlungsart Rechnung ist der Rechnungsbetrag sofort fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen – auf jeden Fall im Vorfeld des jeweiligen Leistungstermins.

4.5 Soweit kein Zahlungseingang erfolgt oder Zahlungsausfälle entstehen, ist WVPR berechtigt, neben den dadurch entstanden Kosten auch Verzugszinsen zu fordern. Während des Zahlungsverzuges beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. WVPR behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Bei Verzug wird WVPR den Kunden einmalig mahnen. Nach erfolglosem Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist ist WVPR berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen. Als erfolglos ist insbesondere eine nicht fristgerecht und vollständig auf dem Konto von WVPR eingegangene Zahlung anzusehen. Im Falle einer außerordentlichen und fristlosen Kündigung ist WVPR berechtigt, den gesamten Rechnungsbetrag als Schadensersatz geltend zu machen. Bei



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walter Visuelle PR GmbH für Weiterbildungsprogramme

Ratenzahlern wird somit der gesamte Rechnungsbetrag – abzüglich der bis dahin geleisteten Zahlungen – ebenfalls sofort fällig. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt unberührt.

5. Rücktritt

WVPR behält sich den Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt sowie bei nicht von WVPR verschuldetem Ausfall eines Referenten, insbesondere bei dauerhafter Erkrankung eines Referenten, vor. Darüber ist WVPR auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Folgen des Rücktritts richten sich nach gesetzlichen Bestimmungen.

6. Aufrechnung

Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche gegen die Forderungen von WVPR nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder bestritten, aber entscheidungsreif sind.

7. Urheberrechte, Nutzungsrechtseinräumung, Referenznennung

7.1 Die Parteien sind sich einig, dass sämtliche dem Kunden von WVPR im Rahmen der Weiterbildungsprogramme zugänglich gemachte oder übergebene Trainings- und Schulungsunterlagen, Präsentationen, Videos und sonstige Medien urheberrechtlich geschützte Werke darstellen.

7.2 WVPR räumt dem Kunden das einfache und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Inhalte des gebuchten Weiterbildungsprogramms und sonstige im Rahmen des Programms erbrachten Leistungen zu nutzen. Die Einräumung dieser Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Kunde die vertraglich geschuldete Vergütung vollständig an WVPR entrichtet hat. Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei WVPR.

7.3 Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von WVPR über den in den vorstehenden Ziffern gestatteten Umfang hinaus weder vollständig noch teilweise heruntergeladen oder vervielfältigt, an Dritte weitergegeben, öffentlich vorgeführt oder Dritten in sonstiger Weise dauerhaft oder zeitweise, entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Unzulässig ist ferner jegliche Anpassung, Übersetzung oder sonstige Bearbeitung.

7.4 Der Kunde erlaubt WVPR, ihn als Referenz zu benennen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung auf den Websites von WVPR.

8. Gewährleistung, Haftung

8.1 Haftung und Gewährleistung von WVPR und ihren Erfüllungsgehilfen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt.

8.2 Gewährleistungs-, Aufwendungs- und Schadenersatzansprüche (nachfolgend: Schadenersatzansprüche) des Kunden gegen WVPR verjähren innerhalb eines Jahres nach Erfüllung der geschuldeten Leistung. WVPR sowie deren gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften im Falle leicht fahrlässig verursachter Schäden nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Von diesem Haftungsausschluss sowie der Verjährungsbegrenzung in Satz 1 ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist außerdem die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WVPR, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) bleibt in jedem Fall unberührt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Wiesbaden. WVPR ist abweichend hiervon berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

9.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

9.4 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen bedürfen der Textform gem. § 126 b BGB. Dies gilt auch für Änderungen dieser Textformklausel.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Absatz 2 BGB). Entsprechendes gilt für Lücken dieser Bedingungen.

Wiesbaden, Januar 2017